Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Protokoll Nr. 22 der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2023

Beginn: 20:01 Uhr
Ende: 21:38 Uhr

Anwesend: Bgm Franz Schmadl, Vbgm Ing. Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GR Rudolf Schmadl, GRin Daniela Fröhlich, GR Josef Steinlechner, GRin Christine Bachler, GRin Patricia Erler, GR Dominik Mair, GR Andreas Mair, Ersatzmitglied Lukas Gstir

Abwesend:
Entschuldigt: GRin Sylvia Farbmacher

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer*innen.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 7 und Vorziehung von TOP 8 - Beschlussfassung
4. Mehrkosten - Wasserversorgung Obertax – Beschlussfassung
5. Kosten Beratung/Rechtsstreit WAT – Beschlussfassung
6. 3. Ermahnung - Rechnungsabschluss – Kenntnisnahme
7. Personalangelegenheiten - Beschlussfassung
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11 JA-Stimmen

3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 7 und Vorziehung von TOP 8 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 7 und für die Vorziehung von Tagesordnungspunkt 8.

11 JA-Stimmen

4. Mehrkosten - Wasserversorgung Obertax – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass am 12.10.2023 eine Besprechung mit dem Vertreter der Fa. Rieder stattfand. Eingeladen waren alle Mitglieder des Ausschusses für Technik und Wirtschaft. Anwesend waren Vbgm Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GR Josef Steinlechner und Bgm Franz Schmadl.

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Der Vertreter der Fa. Rieder erklärte dabei, dass aufgrund von Mehrlängen *(wie zB. bei Hausanschlüssen, die für einen etwaigen späteren Anschlussbedarf vorgesehen sind)* und Mehrleistungen *(zB. höheres Felsaufkommen als vorgesehen, zusätzliche Straßenbau- bzw. Asphaltierungsarbeiten aufgrund von Zweckmäßigkeiten usw.)* es zu einer Kostenüberschreitung kam.
Es wurden vor Projektbeginn zwei Angebote, basierend auf denselben Massen eingeholt. Eines von der Fa. Hoch–Tief und eines von der Fa. Rieder. Beim ersten Angebot von der Fa. Hoch-Tief wurden die Massen vorgegeben. Die angebotslegenden Firmen sprachen sich auch mit dem technischen Planungsbüro Arming ab. Die Fa. Rieder war damals mit einer Angebotssumme von brutto € 225.435,29 Bestbieter. Die zusätzlichen Kosten ergaben sich im Projektverlauf und waren nicht vorhersehbar. Bei dem Abrechnungsgespräch mit Gerhard Eberharter von der Fa. Rieder wurde ein Skontoabzug von 5 % ausverhandelt. Somit ist noch eine Schlussrechnung nach Abzug der bereits bezahlten Teilrechnungen von € 86.530,50 brutto offen. Es wurde mit Zustimmung aller anwesenden Gesprächsteilnehmer, dem Vertreter der Fa. Rieder zugesagt, dass für die zusätzliche Skontogewährung, die Rechnung rasch einbezahlt werde. Die nun vorliegende Schlussrechnung verursacht eine Projektkostenüberschreitung, abzgl. des projektierten Kostenvoranschlages von € 22.000 an Eigenmitteln, bzw. Gemeindeanteil von gesamt rd. € 85.320 netto.
Es wird von einem Nettobetrag gesprochen, weil dieser durch die Rückerstattung der Vorsteuer, letztendlich für den Haushalt schlagend werde. Es ist daher eine Ergänzung des Finanzierungskonzeptes vom 31.01.2023 für die Wasserversorgung Obertax zu beschließen.
Bgm Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, man habe sich nicht geeinigt, auf die 14 Tage Zahlungsziel. Diese wurden lt. Vbgm als Bedingung gestellt.

GR Rudolf Schmadl bringt ein Kommentar dazu. Lt. ihm sei dies die falsche Vorgehensweise. Es sei eine Überschreitung lt. GR Rudolf Schmadl, vor Vorliegen der Rechnung dem GR zur Kenntnis zu bringen.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass die Leistungen erbracht wurden. Es gab mehrere Baubesprechungen zu denen der Vbgm. und der Obmann des Ausschusses für Technik und Wirtschaft immer eingeladen waren. Diese hatten aber nicht immer Zeit. In diesen Besprechungen wurden alle Abläufe und alle Mehrleistungen besprochen. Eine zusätzliche Mehrleistung wurde angeboten. Eine zusätzliche Leitungslänge bis zur Nähe eines Freizeitwohnsitzes. Diese hätte zusätzliche Mehrkosten von rd. € 22.000 verursacht und daher habe man nach Rücksprache im Ausschuss diese Mehrleistung nicht in Auftrag gegeben.

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Die anderen Kostenüberschreitungen seien durch die Projektgegebenheiten entstanden.

GV David Steinlechner erklärt, dass für ihn die Kostenkontrolle fehle. Die Bautageberichte wurden für ihn zu spät unterschrieben.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, dass GV David Steinlechner und Vbgm Thomas Wopfner bei den Baubesprechungen dabei waren.

GV David Steinlechner hält fest, dass der Bgm mit der Unterschrift der Bautageberichte bestätigt, dass die Leistungen erbracht worden sind.

Bgm Franz Schmadl bestätigt auch, dass die Leistungen erbracht wurden.

GV David Steinlechner fragt, warum Ing. Arming die Bautageberichte nicht unterschrieben habe.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass das Büro Arming die technische Aufsicht hatte und nicht jene über die Leistungen der Baufirma. Er wundert sich, dass GV David Steinlechner bei den Baubesprechungen nie einen Bautagebericht verlangt habe.

GRin Christine Bachler fragt, was von den Leistungen nicht gemacht worden sei.

GV David Steinlechner sagt er könne dazu keine Antwort geben.

GRin Daniela Fröhlich erklärt, für sie habe es sich so dargestellt, dass das Projekt Wasserversorgung Obertax zu wenig kontrolliert wurde. Man hätte mehr informieren sollen. Wenn zB. mehr Felsen zutage tritt, hätte man man im Ausschuss darüber reden sollen. Dann hätte man es frei geben können oder nicht.

Bgm Franz Schmadl entgegnet dem, dass man ein Projekt nicht abdrehen könne, nur weil mehr Felsen als angenommen vorkomme. Man könne ein Projekt auch nicht abdrehen, weil es eine zusätzliche Asphaltierung brauche, weil zB. beim Weg Obersteindling eine zuvor nicht geplante Auskofferung notwendig sei, oder weil es generell mehr Asphaltierungen brauche, weil Mehrlängen an Leitungen notwendig sind. Dies wurde selbstverständlich bei den Baubesprechungen besprochen. Man habe aber nicht sagen können, weil es zu diesem Hausanschluss eine Mehrlänge benötige, deshalb schließe man dieses Haus nicht mehr an bzw. deshalb sehe man keine Anschlussmöglichkeit vor.
Oder wenn man zB. bei der Druckreduzierstation gewisse Bauteile dazukommen oder man entscheiden müsse, ob diese in einer besseren Materialausführung zu installieren sind, dann sei abzuwägen, ob man Mehrkosten in Kauf nehme oder riskiert, dass Teile in schlechterer Qualität eingebaut werden, die dann eben rosten. Dies seien Dinge, die Schritt für Schritt zu entscheiden seien. Bei vielen Dingen waren der Vgbm und GV David Steinlechner dabei. Er könne sich erinnern, dass man zB. entschieden habe, man fahre beim letzten

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Anschlussnehmer noch bis zum Hochpunkt mit der Leitung weiter, damit man eben für einen späteren Anschluss besser vorbereitetet sei.

Vbgm Thomas Wopfner bestätigt, dass er dabei war. Es wurde immer über technische Ausführungen gesprochen aber nicht über Kostenüberschreitungen. Man hätte den Gemeinderat darüber informieren sollen, dass eine Kostengrenze überschritten sei.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass er dem GR und dem Ausschuss schon gesagt habe, dass es zu Mehrkosten komme.

GR Rudolf Schmadl zitiert den entsprechenden TGO - Paragraphen.

Bgm Franz Schmadl sagt, er werde bei zukünftigen Baustellen, falls diese bei der derzeitigen unsicheren Finanzlage der Gemeinde überhaupt noch möglich seien, den Vbgm Thomas Wopfner und den GV David Steinlechner bei jeder noch so kleinen Entscheidung heranziehen. Beim Projekt Wasserversorgung Obertax war es oft so, dass der Vbgm und GV David Steinlechner zu den Baubesprechungen nicht Zeit hatten.

GRin Daniela Fröhlich sei dafür, wenn eine Baustelle nicht ausreichend vom Bgm kontrolliert werden könne, dann müsse man eine zusätzliche Bauaufsicht ausschreiben und beauftragen.

Bgm Franz Schmadl hält fest, es wurde kontrolliert. Die zusätzlichen Leistungen waren erforderlich. Eine Leistung war zB. die Beweissicherung der Schmadlquelle, welche von mehreren Bewohnern des Keilfeldes genutzt werde. Diese Auflage wurde im Zuge des Projektes von einem Sachverständigen gefordert. Diese Beweissicherung verursachte Kosten von rd. € 5.000. Es waren auch Entscheidungen, wo auch der Vbgm dabei war, zB. beim Tiefpunktschacht musste entschieden werden, ob man ein großes Oberflächenwasserrohr überquert oder unterquert. Es musste unterquert werden, weil es nicht anders ging. Dies verursachte selbstverständlich auch Mehrkosten. Man könne nicht unter die Erde schauen und somit dieses Problem auch nicht vorhersehen. Der Bgm. könne auch nicht sagen, die Fa. Rieder solle nach Hause fahren, denn er müsse den GR fragen, wie man bei dieser Rohrquerung vorgehe.

Vbgm Thomas Wopfner bestätigt, dass bei der Besprechung mit der Fa. Rieder, der Vertreter der Fa. Rieder alle Arbeiten mit Fotos nachgewiesen habe.
Für ihn stimme die Vorgangsweise nicht. Er habe keinen Bautagesbericht gesehen.

Bgm Franz Schmadl sagt dazu, dass er davon ausgehe, wenn der Vbgm. und der GV bei den Baubesprechungen eingeladen, bzw. dabei sind, dann können sie ja auch nach Bautagesberichten fragen. Dies wurde nie gemacht.

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

ErsatzGR Lukas Gstir sieht hier eine Bringschuld und eine Holschuld. Er frage sich, was sei die Konsequenz. Man habe schon wieder lange hin und her geredet. Beschließt man es nun? Sei man dafür? Sei man dagegen?

Vbgm Thomas Wopfner antwortet dem ErsatzGR Lukas Gstir: Das werde dieser schon sehen.

ErsatzGR Lukas Gstir würde gerne die Meinung hören, ob der Vbgm dafür oder dagegen sei.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt wiederholt, dies sehe ErsatzGR Lukas Gstir dann schon.

ErsatzGR Lukas Gstir wüsste gerne vom Vbgm Gründe, die dagegen sprechen. Dann könne er sich auch ein besseres Bild machen. Man könne seiner Meinung nach ja sagen, warum man dagegen oder dafür stimme. Man brauche doch kein Glücksspiel daraus machen, ob man aufzeige oder nicht.

GRin Patricia Erler erklärt zur Frage nach der Konsequenz. Diese müsse bei zukünftigen Projekten eine zusätzliche Kontrollinstanz sein.

GR Josef Steinlechner erklärt dazu. Er sei im Ausschuss für Technik und Wirtschaft Mitglied. Er war nicht bei den Begehungen und Baubesprechungen dabei. Dies habe der Vbgm, GV David Steinlechner und der Bgm gemacht. Auch die Angebote wurden vom Ausschuss eingeholt und die Begehungen dazu haben dieselben Personen gemacht. Die Projektvergabe wurde dann im Ausschuss besprochen und im Gemeindevorstand vergeben. In den Angeboten stehe bei vielen Positionen nach Erfordernis. Somit habe es keinen Hinweis auf Mehrleistungen gegeben. Jene Personen, die an den Baubesprechungen teilnehmen, haben auch die Verantwortung dafür und sollen diese nicht nur auf eine Person abschieben.

Vbgm Thomas Wopfner fragt mit welchen Mitteln die Überschreitungen bedeckt werden.

Bgm Franz Schmadl antwortet, dass diese mit den Unter- und Überschreitungen aus dem laufenden Haushalt bedeckt werden.

Der Gemeinderat beschließt das Finanzierungskonzept für die Wasserversorgung Obertax aus der GR–Sitzung vom 31.01.2023 TOP 8, wie folgt zu ergänzen:

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Finanzierungskonzept	WV Obertax	2023	2024	
	Ausgaben	Einnahmen		
Obertax	netto			
Projektkosten	286.200,00 €			
Eigenmittel/Gemeindeanteil		107.000,00 €		
Errichtungsbeiträge		6.000,00 €		
Anschlussgebühren		5.000,00 €		
GAF -Mittel		150.000,00 €		
Anteilszahl Holzschlägerung		1.500,00 €		
Beitrag Notversorgung		1.700,00 €		
Förd. Löschwasserversorg.			15.000,00 €	
Einnahmen		**271.200,00 €**	**15.000,00 €**	**286.200,00 €**
Ausgaben	**286.200,00 €**			**286.200,00 €**

Der noch offene Gemeindeanteil von € 85.000 wird mit den Über- und Unterschreitungen aus dem laufenden Haushalt bedeckt.

7 JA-Stimmen: Bgm Franz Schmadl, Vbgm Ing. Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GRin Christine Bachler, ErsatzGR Lukas Gstir, GR Josef Steinlechner, GR Dominik Mair

4 Enthaltungen: GRin Patricia Erler, GRin Daniela Fröhlich, GR Rudolf Schmadl, GR Andreas Mair

5. Kosten Beratung/Rechtsstreit WAT – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass Frau MMag. Havas in einem E-Mail mitgeteilt habe, dass in den nächsten 14 Tagen eine Rechnung von € 3.820,00 zu begleichen sei. Diese Kosten fallen, sowie auch die Beratungskosten für RA Univ. Prof. Dr. Pegger, unter die Haushaltsstelle Rechtskosten Einmalig – Grundkauf HHSt 1/84- 64. Für diese Haushaltstelle hätte der Bgm. Mittel im Budget vorgesehen. Diese wurden aber mehrheitlich per Beharrungsbeschluss von den Listen Zukunft– und Unser Wattenberg aus dem Haushaltsplan 2023 wieder herausgenommen. Daher stellen diese zwei Rechnungen von MMag Eva Hawas und Univ. Prof. Dr. Pegger eine Überschreitung von € 7.190 dar.
Ebenfalls gibt es mit € 11.992,80 eine hohe Überschreitung bei der HHSt. ÖROK; FLÄWI, BBPL 1/03-728.
Die Kosten für die ÖROK- Flächenwidmungs- und Bebauungsplanerstellung, sowie zahlreiche Stellungnahmen für das Projekt Keilfeld und Schnitzerfeld haben € 8.738,40 verschlungen. Nimmt man die ÖROK- Änderung und Widmungsvorbereitung für den Hanneburger hinzu, so sind dies € 11.042 an Kosten, die durch eine für den Bgm unbegründete Ablehnung in den Sand

gesetzt wurden. Ohne positive Widmung bleibe die Gemeinde auf den Kosten zur Gänze sitzen. Die Gemeinde könne ohne Widmungsabschluss keinen Mandatsbescheid ausstellen. Wird für die Ersatzfläche Schnitzerfeld kein Beschluss gefasst, dann waren auch die Vorbereitungsarbeiten für das Keilfeld und das Schnitzerfeld umsonst. Somit liegen heute Gesamtkosten von €18.233,20 vor, die ohne Ergebnis und ohne Nutzen für die Gemeinde einfach ausgegeben wurden und werden.
Der Bgm fasst die Überschreitungen detailliert zusammen:

Rechtskosten einmalig -	HHSt. 1/84-64	€ 7.190,00
ÖROK, FLÄWI, BBPL –	HHSt. 1/03-728	€ 11.992,80
Ergibt eine Gesamtüberschreitung von		€ 19.183,80

Bgm Franz Schmadl fragt, ob jemand dazu etwas sagen wolle.

GR Rudolf Schmadl äußert sich dazu folgendermaßen. Die Kosten für den Raumplaner befinden sich lt. Rudolf Schmadl nicht auf der Tagesordnung. Man rede hier von Rechtstreit.

Bgm Franz Schmadl erklärt dazu, dass der Tagesordnungspunkt auch das Wort Beratung beinhalte. Der Raumplaner war beratend tätig.

GR Rudolf Schmadl erklärt, dass es bzgl der Rechnung von Univ. Prof. Dr. Pegger eine Haushaltsstelle gibt, die sich Rechtsberatung und Prüfkosten in der Hauptverwaltung nenne. Diese sei lt. Rudolf Schmadl dafür zu verwenden. Beim Beschluss über die Anstellung von MMag. Havas wurde die Bedeckung mit den Rücklagen gemacht. Für ihn brauche es für die Rechtskosten keinen Beschluss. Die Kosten für den Raumplaner seien lt. Rudolf Schmadl nicht Teil der Tagesordnung. Zudem habe lt. Rudolf Schmadl der Bgm den Raumplaner beauftragt. Dies sei lt. Rudolf Schmadl fahrlässig gewesen.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, Fakt sei, dass die ÖROK-Änderungen, Widmungsänderung und der Bebauungsplan für das Keilfeld und für das Schnitzerfeld *(nur die ÖROK-Änderung)* seit 2021 vom Raumplaner vorbereitet wurden. Diese Vorbereitungen wurden aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen getroffen. Er ruft in Erinnerung, dass beim Keilfeld alles beschlossen sei. Beim Schnitzerfeld sei auch die ÖROK-Änderung beschlossen. Es fehle nur die Abweisung der eingelangten Stellungnahmen. Nur wegen dieser fehlenden Abweisung sei der bedingte Zahlungsbefehl entstanden, und daher gebe es die aktuellen Rechtskosten. Diese seien rein auf das Abstimmungsverhalten der Listen Zukunft– und Unser Wattenberg zurückzuführen. Den bedingten Zahlungsbefehl gäbe es mit Beschluss der Ersatzfläche nicht. Daher war eine Rechtsvertretung zu beauftragen. Auf mehrheitlichen Wunsch der Listen Zukunft– und Unser Wattenberg wurde Frau MMag. Havas beauftragt. Auch die Beratungskosten von Univ. Prof. Dr. Pegger entstanden auf ausdrücklichen

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Wunsch der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg. Bzgl. Haushaltsstelle könne GR Rudolf Schmadl gerne bei der Aufsichtsbehörde nachfragen. Der Bgm. hält jedenfalls fest, wenn Rechtskosten gesondert beauftragt werden, so könne man diese nicht unter den laufenden Rechts- und Beratungskosten verbuchen. Diese sind unter Rechtskosten einmalig Grundkauf zu verbuchen. Laufende Rechtskosten wären zB. Beratungstätigkeiten, die für den laufenden Gemeindebetrieb zu beauftragen sind, zB. Rechtsberatung bei Mietverträgen, Pachtverträgen, usw. Der Bgm. habe bei der Budgeterstellung darauf hingewiesen, dass auf der Haushaltstelle Rechtskosten Grundkauf einmalig entsprechende Mittel für Rechtskosten und eine etwaige Kaufrückabwicklung vorzusehen sind. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg stimmten aber dagegen. Er und die Mitglieder der Bürgerliste distanzieren sich auch von diesen Kosten, für die die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg allein verantwortlich seien. Der Bgm denke, dass mit € 19.000 viele Laufmeter Straße asphaltiert werden könnten.

GRin Patricia Erler stellt die Frage, wer dies beauftragt habe. Sie frage, ob man als Gemeinderat alles widmen müsse, wenn dies der Raumplaner vorbreite.

Bgm Franz Schmadl erklärt, wenn es eine Widmungsanfrage gibt, dann werde der Raumplaner um seine Vorschläge angefragt.

GR Josef Steinlechner bemerkt, dass der Raumplaner sogar von Frau MMag Havas angefragt wurde.

Bgm Franz Schmadl ergänzt, dass wenn es eine Widmungsanfrage gibt, sei der Raumplaner zu beauftragen, um dies zu prüfen. Dies sei auch bei aktuellen Widmungs- und Grundteilungswünschen laufend der Fall. Daher mache es Sinn, wenn man diese Dinge abschließt, weil sonst Planungskosten offenbleiben und dieses Geld setze man dann einfach in den Sand. Aktuell setze man Rechtskosten in den Sand für einen Zahlungsbefehl, den nur die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg herbeiführten.

GR Rudolf Schmadl hält fest, dass die Anzeige die WAT machte.

Bgm Franz Schmadl erklärt dazu, dass dies eine klare Folgewirkung sei, weil man den Vertrag nicht erfüllen wollte.

GRin Daniela Fröhlich, behauptet dies seien Unwahrheiten.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, dies werde sich herausstellen. Er berichtet, dass Frau MMAg Havas bei der letzten Teams–Konferenz, auf die Frage ob sie glaube, dass wenn das Verfahren mit dem bedingten Zahlungsbefehl für die Gemeinde positiv ausgehe, auch der Fall eintrete, dass die WAT der Gemeinde auch den bereits bezahlten Kaufpreis von € 850.000 schenke. Sie sagte darauf, dass die Gemeinde einen Betrag für 2024 von € 825.000 budgetieren solle.

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

GRin Daniela Fröhlich streitet diese Aussage von Frau MMag. Havas vehement ab.

GR Josef Steinlechner erklärt, dass es heute nur darum gehe, dass im Voranschlag, Mittel vorgesehen waren für Rechtskosten, diese habe man dann per Beharrungsbeschluss vom Haushaltsplan wieder entfernt. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg haben damals erklärt, wenn man den Prozess gewinne, gibt es keine Rechnung. Nun liege die Rechnung aber vor. Diese Rechnung muss man nun zahlen. Die Frage sei: Zahle man die Rechnung oder lasse man sie offen?

GRin Daniela Fröhlich erklärt, dass diese vom Bgm dargestellte wirtschaftliche Unberechenbarkeit absolut haltlos sei. Lt. Daniela Fröhlich kann die WAT keine Forderungen stellen. Es gibt von der WAT keine Forderungen. Die WAT habe lt. Daniela Fröhlich keine Chance.

Bgm Franz Schmadl sagt dazu, dass dies der Richter feststellen werde. Er halte aber fest, dass Frau MMag. Havas gesagt habe, € 825.000 zu budgetieren seien. Er halte auch fest, was schriftlich vorliege und was jeder/jede Gemeinderat/Gemeinderätin per E–Mail erhalten habe.
Darin stehe, dass aktuell, diese € 3.820 zu bezahlen seien. Sollte die Klage abgewiesen werden und es komme zu keiner Verhandlung, dann seien es € 1.600. Komme es zu einer Verhandlung kommen noch einmal € 6.000 zu den € 3820 dazu. Sollte der Prozess von der Gemeinde verloren werden, so wären dies noch einmal zusätzlich € 5.000 die der Gegenseite zu ersetzen sind.

GRin Daniela Fröhlich behauptet vehement, dass dies nicht zum Tragen komme, weil die Gemeinde in einer sehr guten Position sei.

Vbgm Thomas Wopfner will 3 Punkte dazu sagen:
Wenn der Bürgermeister sage, da habe jemand ein Fehlverhalten von Zukunft – oder Unser Wattenberg an den Tag gelegt.

Bgm Franz Schmadl wirft ein, dass er dies nicht gesagt habe. Er habe gesagt der bedingte Zahlungsbefehl sei auf Zukunft oder Unser Wattenberg zurückzuführen.

Vbgm Thomas Wopfner fährt fort, der Bgm habe lt. Vbgm Thomas Wopfner bei seinem vorhin beschriebenen Sachverhalt Maßnahmen zu setzen. Er könne zur Staatsanwaltschaft gehen und die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg anzeigen. Er beschreibt die Äußerungen vom Bgm. zu diesem Thema als Propaganda. Diese sei lt. Vbgm für die Katz.
Ein weiterer Punkt sei und dies habe ihm der Bezirkshauptmann gesagt, wenn die Gemeinde einen Schaden erleidet, dann müsse sie sich nach innen schadlos halten. Es werde dann der Gemeinderat die Maßnahmen setzen müssen.
Ein Fehlverhalten sei lt. Vbgm Thomas Wopfner vorher passiert. Dies werde dann

ein Richter feststellen.
Der dritte Punkt sei, dass die Rechnung vom Raumplaner mit diesem Punkt gar nichts zu tun habe. Diese gehöre da nicht behandelt.

Bgm Franz Schmadl hält fest, dass es sich bei den Kosten für den Raumplaner um das Keilfeld und um das Schnitzerfeld handle. Der Tagesordnungspunkt laute: Kosten Beratung/Rechtsstreit – WAT – auch der Raumplaner habe beraten.
Es waren sehr viele Beratungsstunden an denen auch der Vbgm. teilgenommen habe. Man könne hier nicht sagen, das habe nichts damit zu tun. Der Raumplaner sei mit dem Begriff Beratung erfasst.

Vbgm Thomas Wopfner fragt, ob der Hanneburger auch mit dem Keilfeld was zu tun habe.

Bgm Franz Schmadl schlägt vor diese Kosten könne man herausrechnen. Dann seien es halt € 8.700 Überschreitung bei der besagten Haushaltstelle.
Bgm Franz Schmadl geht noch auf die vom Vbgm dargelegten Punkte ein.
Der Vbgm sprach hier von Maßnahmen, die der Bgm. einleiten solle.
Er habe lange mit der Gemeindeabteilung darüber gesprochen, was er als Bgm in diesem Fall tun könne. Er müsse sich als Bgm in diesem Fall der Mehrheit fügen. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg wollten es so weit kommen lassen, dass dieser bedingte Zahlungsbefehl eintritt. Gegen einen mehrheitlichen Beschluss habe er keine Handhabe. Erst wenn der Schaden eingetreten sei, könne man über Maßnahmen gegen die Verursacher beraten. Erst wenn die Gemeinde mit dieser eintretenden Kostenlawine umgehen muss, kann man darüber reden, wer dafür verantwortlich ist. Er habe versucht im Vorfeld, dieses Thema politisch zu lösen. Darauf habe er immer hingewiesen. Dem Bgm sei aber immer nur Schwarzmalerei vorgeworfen worden. Jetzt sei man leider in einem Fahrwasser, wo man alles vor sich hertreiben lasse. Die Kosten treten langsam zu Tage. Man weiß aber nicht, ob es zu einer Verhandlung komme, dann kommen weitere Kosten dazu. Vielleicht kommen Regresskosten der WAT dazu. Man könne alle Prozesse gewinnen aber es ei ein sehr großes Risiko. Vbgm Thomas Wopfner war beim Termin mit Frau Mag. Salcher von der Gemeindeabteilung nicht dabei. Sie habe auf ein sehr großes Risiko hingewiesen. Der Bgm könne eben auch nur auf dieses große Finanzrisiko hinweisen.
Wenn der Gang zur Staatsanwaltschaft dabei helfen würde, dann würde er es tun.

Der Bgm. könne derzeit nur darauf hinweisen, dass der Gemeinderat sehenden Auges auf eine Kostenlawine zusteuere. Dies halte er fest.
Der Bgm. schlägt dem Gemeinderat folgenden Beschlusstext vor:

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

GV David Steinlechner schlägt vor, man solle zwei Punkte daraus machen und einen im Bauausschuss behandeln und die Kosten - WAT können beschlossen werden.

Bgm Franz Schmadl schlägt vor, dass er seinen Beschlusstext vortrage. Findet dieser keine Mehrheit, so könne ein andere Beschlusstext vorgeschlagen werden. Er weist vor dem Beschluss darauf hin, dass die Mitglieder der Bürgerliste und er als Bgm an dieser Abstimmung wegen folgender Gründe nicht teilnehmen.

Grund 1: Die Bürgerliste wollte Mittel für Rechtskosten einmalig in das Budget aufnehmen. Diese wurden per Beharrungsbeschluss von den Listen Zukunft und Unser Wattenberg wieder herausgenommen.

Grund 2: Hätte man die Ersatzfläche Schnitzerfeld so, wie von der Bürgerliste und vom Bgm. vorgeschlagen, beschlossen, gäbe es den bedingten Zahlungsbefehl nicht.

Die Bürgerliste werde nicht ihren Wählern erklären, dass man an einer Abstimmung teilnehme für einen Schaden, den die Bürgerliste nicht verursachte.

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung von Mehrkosten bei den HHSt. 1/84-64 und 1/03-728 von € 19.183,60 und bedeckt diese mit den noch vorhandenen Betriebsmittelrücklagen aus dem Haushaltsjahr 2023.

7 Nein-Stimmen: Vbgm Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GRin Patricia Erler, GR Andreas Mair, GR Dominik Mair, GR Rudolf Schmadl, GRin Daniela Fröhlich

4 Mitglieder der Bürgerliste Bgm. Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler nehmen, wegen der bereits vom Bgm genannten Gründe an der Abstimmung nicht teil.

Bgm Franz Schmadl fragt was diese Ablehnung zu bedeuten habe. Könne er Frau MMag Havas bezahlen oder nicht?

GR Rudolf Schmadl erklärt, dass Frau MMag. Havas beauftragt wurde und die Kosten mit den Rücklagen bedeckt sind. Für Univ. Dr Pegger könne man einen Beschluss machen.

Bgm Franz Schmadl erklärt, man habe über den von ihm formulierten Beschlusstext dagegen gestimmt, jetzt müssten die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg selbst einen neuen Beschlusstext vorschlagen.

Nach einer etwas aufgeregten Diskussion fragt Bgm Franz Schmadl ob man einen neuen Beschluss formuliere oder ob man bei der Ablehnung bleibe.

GR Rudolf Schmadl schlägt vor, dass man die Kosten von MMag Havas und von Univ. Prof Dr. Pegger als Überschreitung auf der Haushaltsstelle 1/84-64

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

(Rechtskosten Grundkauf Einmalig) beschließt. Er weist aber darauf hin, dass die Kosten vom Raumplaner nicht mit beschlossen werden.

Bgm Franz Schmadl trägt folgenden Beschlusstext vor:

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung von Mehrkosten bei der HHSt. 1/84-64 von € 7.190 für Rechtskosten von Univ. Prof. Dr. Pegger und für die Rechtsvertretung von MMag. Havas und bedeckt diese mit der noch vorhandene Betriebsmittelrücklagen aus dem Haushaltsjahr 2023.

7 JA Stimmen: Vbgm Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GRin Patricia Erler, GR Andreas Mair, GR Dominik Mair, GR Rudolf Schmadl, GRin Daniela Fröhlich.

4 Mitglieder der Bürgerliste Bgm Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler nehmen, wegen der bereits vom Bgm genannten Gründe an der Abstimmung nicht teil.

GRin Christine Bachler hält fest, dass dies eine wissentliche Überschreitung sei, die nicht budgetiert sei.

GR Rudolf Schmadl erklärt, dass die Kosten für Univ. Prof. Dr. Pegger in der Höhe von € 2.200 im Bauausschuss besprochen worden seien.

Bgm Franz Schmadl korrigiert, die Rechnung von Univ. Prof. Dr. Pegger machte € 3.370 aus. Auf die Frage von GR Rudolf Schmadl, ob diese Rechnung auch Kosten für eine Besprechung mit den Mitgliedern der Bürgerliste beinhalte, antwortet Bgm Franz Schmadl, dies sei nicht der Fall, die Rechnung in der Höhe von € 3.370 sei im Feber 2023 gestellt worden. Die Mitglieder der Bürgerliste hatten eine Besprechung mit Univ. Prof. Pegger erst im April 2023. Dafür liege keine Rechnung vor.

GV David Steinlechner merkt an, dass man bei einer Nichtteilnahme an der Abstimmung seiner Pflicht entgeht. Er beteuert aber, dass er die Erklärung vom Bgm. für sich verstanden habe. Auf die Frage, was dies bedeute, will er nicht näher eingehen.

GRin Patricia Erler werde beim KiVZ auch nichts entscheiden, denn dieses sei auch, ohne ihrer Mitwirkung gebaut worden.

ErsatzGR Lukas Gstir hält fest, dass man vom KiVZ etwas habe, was man nutzen kann. Man könne aber nicht schönreden, dass dieses Geld was soeben beschlossen wurde, komplett verjuxt wurde. Es habe niemand etwas von diesem Geld. Die Liste Zukunft- und Unser Wattenberg wollte dies so. Die Bürgerliste muss sich daher nicht an so etwas noch beteiligen. Dies stehe lt. Lukas Gstir der Bürgerliste auch zu.

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

GR Andreas Mair erklärt, er habe es der Bürgerliste zu verdanken, dass er heute dasitze.

Bgm Franz Schmadl wundert sich darüber und fragt GR Andreas Mair, ob er nicht hier sitze, weil er sich in den Gemeinderat wählen habe lassen.

GRin Daniela Fröhlich will ihre Meinung dazu sagen und stellt fest, dass auch Sie ihre Meinung am Berg sagen könne. Dies streitet ihr zwar niemand ab und GRin Daniela Fröhlich meint, wenn man sich so verhält, dass wenn die WAT unhaltbare Forderungen stellt, man es als verwerflich empfindet, dass sich die Gemeinde eine Rechtsanwältin nimmt, um sich gegen unhaltbare Forderungen zu wehren, so spreche dies für sie Bände. Für sie zeige dies, dass die Bürgerliste befangen sei.

GRin Christine Bachler hält fest, das GRin Daniela Fröhlich behaupte auch sie sei befangen und daher fordere sie Daniela Fröhlich auf dies zu beweisen.

ErsatzGR Lukas Gstir fordert ebenfalls GRin Daniela Fröhlich auf, dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen, warum auch er befangen sein solle, damit man endlich weiß, wovon GRin Daniela Fröhlich überhaupt rede.
Er könne absolut nicht nachvollziehen, was GRin Daniela Fröhlich damit meine.

GR Rudolf Schmadl will dies mit einem Satz kurz erklären. Die Mehrheit des Gemeinderates wehrt sich gegen einen bedingten Zahlungsbefehl. Weil sich die Bürgerliste hinter der Leinwand verstecke, sei es für ihn ganz klar, dass die Bürgerliste befangen sei.

GR Josef Steinlechner fragt hinter welcher Leinwand man sich verstecke.

GR Rudolf Schmadl meint damit Nichtteilnahme an der Abstimmung.

GR Josef Steinlechner will noch einmal die Aussagen vom Vbgm replizieren. Maßnahmen setzen gelte für beide Seiten. Maßnahmen zu setzen sei erst möglich, wenn der Schaden eingetreten sei. Dies wurde hinterfragt. MMag Havas spricht bereits von der zweiten und dritten Instanz. Auf die Frage vom Bgm an MMag Havas ob man die € 825.000 plus Zinsen budgetieren solle, sagte Frau Havas, dies könne man schon mal tun. Er bestätige hiermit auch dass, dies von Frau MMag Havas gesagt wurde.

Vbgm Thomas Wopfner entgegnet, dass Frau Havas auch gesagt habe, es sei keine Gefahr.

GR Josef Steinlechner ergänzt, Frau Havas hätte auch gesagt es gäbe keine Kosten und jetzt sind Kosten da.

Bgm Franz Schmadl erwähnt noch einmal abschließend in Bezug auf eine unterstellte Befangenheit, die Gemeinde habe im Keilfeld einen Grund um

€ 540/m² plus einer Zahlung für Infrastruktur in der Höhe von € 270.000 verkauft. Dies war ein vorteilhaftes Geschäft für die Gemeinde. Jetzt sei man gegenüber der WAT mit der Erfüllung des Vertrages zumindest säumig.
Er rede dabei gar nicht von Vertragsbruch. Dies könne ein Richter feststellen. Die Verzögerung der Vertragserfüllung provoziere zumindest einen bedingten Zahlungsbefehl. Wegen des Nichtbeschlusses einer Ersatzfläche ziehen nun zwei Bürger*innen, die mit ihren Ansuchen bei den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg auf die Wand gelaufen seien, vom Wattenberg weg. Dies sei ein Faktum. Man brauche anscheinend keine Ersatzfläche und damit auch keinen sozialen Wohnbau. Zudem riskiere man auch noch einen Prozess mit einem Wohnbauträger.

6. 3. Ermahnung - Rechnungsabschluss – Kenntnisnahme

Bgm Franz Schmadl bringt dem GR die 3. Ermahnung bzgl. der nicht beschlossenen Jahresrechnung zur Kenntnis.

Der Bgm. fragt GR Rudolf Schmadl, der bei der Ü-Ausschusssitzung am 31.07.2023 gemeinsam mit der GRin Patricia Erler und GR Andreas Mair mehrheitlich im Ausschuss beschlossen hat, eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten. Was sei hier passiert? Wie gehe dies weiter?
GR Rudolf Schmadl berichtet, dass die Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet sei. Lt. GR Rudolf Schmadl habe die Staatsanwaltschaft auch bereits Schritte unternommen. Er sei in Kontakt mit der zuständigen Beamten in der Landespolizeidirektion. Er habe ihr die Zeugen genannt, die hier Auskunft geben können. Da sei auch der Bgm. dabei. In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt eine Vorladung erfolgt wisse er nicht.

Bgm Franz Schmadl regt an, dass Ü-Ausschussobmann Rudolf Schmadl der Aufsichtsbehörde schreiben solle, dass der Fall bei der Staatsanwaltschaft liege.

GR Rudolf Schmadl wird dies erledigen.

Bgm Franz Schmadl erklärt für die Zuhörer*innen den Sachverhalt. Es gehe um eine Rechnung von Architekt Schwaighofer, die am 20.03.2022 im Gemeindeamt einlangte. Dies habe man erst so spät erhalten, weil man zuvor einen guten Preis ausverhandelt habe. Am 06.04.2022 habe der Bgm. diese Rechnung zur Zahlung angewiesen. Am 19.04.2022 fand die erste Gemeinderatsitzung mit dem neu konstituierten Gemeinderat statt. Am 10.05.2022 fand die erste Ü-Ausschusssitzung statt. Hätte der Bgm. mit der Überweisung so lange gewartet, gebe es zusätzliche Mahnkosten oder vielleicht sogar einen bedingten Zahlungsbefehl. Er habe hier eben bloß seine Zahlungsverpflichtung wahrgenommen.

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Bzgl Rechnungsprüfung des Ü–Ausschusses fragt der Bgm, ob man sich die Mühe gemacht habe sein Excelliste, die er dem Ü–Ausschuss übermittelt habe, mit den K 5 Ausdrucken zu vergleichen, damit man die offensichtliche Vermischung von Brutto- mit Nettobeträgen aufklären könne. Tatsächlich geh es um eine Überschreitung der Architekturkosten von 7 % in Zahlen bedeutet dies rd. € 14.000. Dieser Betrag sei in den laufenden Über- und Unterschreitungen des Rechnungsjahres 2022 (€ 365.000) über 25-mal enthalten. Wenn man aber jetzt wissen wolle, was die Staatsanwaltschaft dazu sage, so nehme er dies zur Kenntnis. Man hätte es auch abkürzen können mit einem Beschluss der Jahresrechnung. Diese Verzögerung habe immerhin mit dem Verzicht von Mitteln aus dem Teuerungspaket der Gemeinde bereits € 3.000 gekostet. Dieses Geld hätte die Gemeinde erhalten, wenn der Rechnungsabschluss zeitgerecht im Juli beschlossen worden wäre. Somit kommen € 3.000 zu den eben beschlossenen € 7200 dazu. Somit seiman schon bei € 10.000 die man verschwendet.

ErsatzGR Lukas Gstir hält fest dieses Geld sei verjuxt. Dieses Geld habe man nicht.

GR Rudolf Schmadl will noch einmal den § 95 Abs. 4 vorlesen.

Bgm Franz Schmadl findet, da der Fall ja ohnehin bei der Staatsanwaltschaft liege, sollte man sich von der Staatsanwaltschaft, die Paragraphen zitieren lassen.

GV David Steinlechner fühlt sich in seiner Arbeit blockiert und findet dies traurig

Bgm Franz Schmadl bedauert dies ebenfalls. Man könne in der derzeitigen finanziellen Unsicherheit, keine Projekte angehen. Leider sind die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg noch immer nicht bereit, die Gemeinde von dieser finanziellen Unsicherheit zu befreien.

GR Dominik Mair erwähnt, dass man sich die rechtlichen Sachen von den Fachleuten erklären lassen solle. Man brauche seiner Meinung nach nicht mehr darüber reden.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass Jeder reden dürfe auch GRin Daniela Fröhlich dürfe entgegen ihren Behauptungen reden und tue dies auch.

7. Personalangelegenheiten – Beschlussfassung

a) Andrea Oberladstätter

Der Gemeinderat beschließt den zwischen der Gemeinde Wattenberg und Frau Andrea Oberladstätter, am 04.06.2018 abgeschlossene und am 01.10.2018, 10.12.2018, 27.05.2019 und am 01.06.2020 geänderte Dienstvertrag mit Wirksamkeit vom 13.11.2023 wie folgt zu ändern:

Punkt 11:

Beschäftigungsausmaß:
- Teilzeitbeschäftigung nach § 32 G-VBG 2012:
Die Wochendienstzeit beträgt 15 Wochenstunden, das sind insgesamt 37,50 % der Vollbeschäftigung.

11 JA-Stimmen

b) Elisabeth Habernig

Der Gemeinderat beschließt, den zwischen der Gemeinde Wattenberg und Frau Elisabeth Habernig, am 29.06.21 abgeschlossene Dienstvertrag mit Wirksamkeit ab 13.11.2023 wie folgt zu ändern:

Punkt 9:

Das Dienstverhältnis wird eingegangen:
- Auf unbestimmte Zeit

11 JA-Stimmen

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen.

GRin Patricia Erler fragt bezgl. Bedarfserhebung – Sommerbetreuung, wann das Begleitschreiben folgt.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass er dieses demnächst erstellen wird. Er werde dies dann dem gesamten GR übermitteln.

Er fragt GRin Patricia Erler, ob sie die Bedarfserhebungsvorlage auch an die Kinderkrippenleiterin übermittelt habe.

GRin Patricia Erler erklärt, sie habe sie auch an die Kinderkrippenleiterin übermittelt.

GR Rudolf Schmadl berichtet, dass er eine Antwort auf seine Aufsichtsbeschwerde bekommen habe. Auf die Frage auf welche Art und Weise Gemeinderatsbeschlüsse zustande zu kommen haben, gab es folgende Antwort:

Es liegt nicht im Ermessen des Bürgermeisters, ob über von Gemeinderatsmitgliedern ausformulierte Anträge, die gem. § 41 TGO gestellt wurden, abgestimmt wird.

GR Rudolf Schmadl schließt daraus, dass der Bürgermeister nicht zu entscheiden hat ob über einen Antrag abgestimmt wird oder nicht.

Der Bgm. hat darüber abstimmen zu lassen.

GR Rudolf Schmadl erklärt dies habe man beim letzten Mal auch so gemacht.

Bgm Franz Schmadl widerspricht dem. GR Rudolf Schmadl habe verlangt, zuerst über seinen Beschluss abzustimmen, bevor man über den Beschluss vom Bgm abstimmt. Dies war lt. Bgm, eine schlampige Vorgangsweise.
Bgm Franz Schmadl hält zudem fest, dass GR Rudolf Schmadl bei seinen Wiedergaben aus dem Schreiben der Aufsichtsbehörde nur über eine Wahrheit berichtet. Am Beispiel des Beschlusses, an dem die Bürgerliste sich an der Abstimmung nicht beteiligt habe, habe man es korrekt gemacht. Zuerst sei über den Beschlusstext des Bürgermeisters abzustimmen. Wird dieser abgelehnt, könne ein Antrag auf einen anders formulierten Beschlusstext aus dem Gemeinderat gestellt werden. Was den Bgm bei dieser Aufsichtsbeschwerde störte, waren die vielen Beisätze. GR Rudof Schmadl schreibt von ständigem Durchdrücken, undemokratischen Vorgängen und von Amtsmissbrauch. Der Bgm. nimmt in den schriftlichen Ausführungen von Rudolf Schmadl eine sehr aggressive und verleumderische Sprache wahr. Das sei eben der Stil von GR Rudolf Schmadl. Wenn es etwas zu kritisieren gibt, gehe Rudolf Schmadl sofort zum Staatsanwalt. Er als Bgm. mache dies nicht und rufe auch nicht bei jeder Gelegenheit den Staatsanwalt an. Er wende auch nicht diese Sprache verleumderische an. Dies sei halt die Art und die Sprache von GR Rudolf Schmadl. Der Bgm. nimmt dies zur Kenntnis.
Er erinnert dabei auch an eine an die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg adressierte Beschlussaufhebung, die von der Aufsichtsbehörde gefordert wurde. Wegen eben undemokratischer Vorgänge und Verstöße gegen die TGO. Dieser Verstoß wurde von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg begangen.
Auch wenn der Vbgm wiederholt nachfragt, ändere dies nichts an der Vertretungsbefugnis des Bürgermeisters. Der Bgm. übe diese nicht aus Lust an der Macht aus, sondern weil es seine Aufgabe ist. Zu einem demokratischen Verständnis gehört eben auch, dass man die von der TGO vorgegebenen Aufgabenteilung zwischen Bgm und Gemeinderat anerkennt.

GRin Daniela Fröhlich erklärt, dass man bei den Bgm. gesagt habe man mache eine Aufsichtsbeschwerde und dieser habe gesagt, man könne eine machen. Daraus leitet GRin Daniela Fröhlich einen Amtsmissbrauch ab.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass man mit einer Aufsichtsbeschwerde die Aufsichtsbehörde anruft und fragt was richtig sei. Damit habe er auch kein Problem. Ihn störe die verleumderische Sprache, die dabei angewendet werde.

Bgm Franz Schmadl berichtet aus der Planungsverbandssitzung vom 20.10.23. Es gibt mit Norbert Pfleger für den Planungsverband Koordinator, der die Protokollführung und die Einholung von verschiedenen Informationen für Förderprogramme übernimmt. Die Kosten dafür werden mit einem jährlichen Förderbetrag von € 1.000 pro Gemeinde vom Land Tirol unterstützt. Für eine Verbandsgemeinde entstehen somit keine Kosten. Es wurde auch der Bau der

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

neuen Volksschule Wattens vorgestellt. Kosten € 20 Mio. Dieses Bauvorhaben beinhalte auch die neue Sonderschule. Diese ist mit 20 % des gesamten Bauvolumens, bzw. der Baukosten veranschlagt. Diese treffe auch die Gemeinde Wattenberg. Denn man sei bei der Sonderschule eingesprengelt. Es werde mit einem Einwohnerschlüssel ein Kostenanteil herausgerechnet, der für 2024 zu budgetieren sei. Auch über den polytechnischen Lehrgang wurde gesprochen. Diesen könnte es zukünftig Hall statt in Wattens geben.

Vbgm Thomas Wopfner fragt welche Gemeinden bei der Sonderschule Wattens eingesprengelt seien.

Bgm Franz Schmadl erwidert, dies seien die 7 Planungsverbandsgemeinden: Kolsass, Kolsassberg, Wattenberg, Wattens, Fritzens, Volders und Baumkirchen.

GR Rudolf Schmadl fragt wann mit den Zahlungen zu rechnen sei.

Bgm Franz Schmadl teilt mit, dass dies für 2024 vorgesehen sei und man den Bgm von Wattens gebeten habe, ehest möglich den Aufteilungsschlüssel an die betroffenen Gemeinden weiterzuleiten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, verabschiedet der Bgm. sich von der Öffentlichkeit und es folgt noch der interne Teil Personalangelegenheiten.

F.d.R.d.A.: **Der Bürgermeister:**